

Teilnahmebedingungen für die 31. „Schonunger Weihnacht“ am 08. Dezember 2024

- (1) Voraussetzung für eine Teilnahme
- rechtzeitige Anmeldung (Anmeldeschluss: 15. Oktober 2023)
 - termingerechte Bezahlung der Gebühr
- Eine Anmahnung der Gebühr erfolgt nicht.
- (2) Teilnahmeberechtigung
- Jeder Aussteller erhält nach Zahlung der Standgebühr eine Teilnahmeberechtigung mit Name/Verein/Firma. Die Standnummer des Teilnehmers wird im Laufe des Monats November schriftlich mitgeteilt.
 - Die Standnummer ist sichtbar am Stand anzubringen. Sie berechtigt auch zur Anfahrt zum Stand.
- (3) Aufbau
- Aufbau am Samstag und am Sonntag
 - Zufahrt und Aufbau ab Samstag 15:00 Uhr nach Sperrung der Straßen
 - Eine eigenmächtige Sperrung der Straße ist nicht gestattet.
 - Über Standflächen, die bis Sonntag 10:00 Uhr nicht eingenommen sind, verfügt der Veranstalter.
 - Die Zuweisung eines anderen Standplatzes ist nur bedingt möglich.
- (4) Ausstellungsdauer und Verkaufszeiten
- Sonntag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- (5) Abbau
- Das Ausräumen bzw. der Abbau der Stände ist erst ab 19:00 Uhr gestattet.
 - Ab 19:00 Uhr darf kein Getränkeauschank mehr erfolgen!
 - Ein vorzeitiger Aufbruch bzw. Abbau des Standes ist auch bei ausverkauftem Stand nicht erlaubt.
 - Nach Öffnung der Absperrung durch das Bauhofpersonal ist das Einfahren in den Markt ab ca. 19:00 Uhr gestattet.
 - Reinigung des Standplatzes: Besen und Schaufel sind dringend erforderlich. Mülltonnen werden von der Gemeinde Schonungen gestellt.
 - Aufhebung der Sperrung vom Veranstalter um ca. 21:00 Uhr.
- (6) Standplatz
- Die Standgröße beträgt in der Regel 3 x 3 Meter inkl. Vordächer, jedoch nicht größer als 10 Meter.
 - Die Standplatzangabe inkl. Vordächer wird zur Planung der Rettungsgassen benötigt. Bitte genaue Standgröße angeben, um genau planen und berechnen zu können.
 - Ein Anspruch auf einen Standplatz allgemein, einen bestimmten Standplatz oder einen vorjährigen Standplatz besteht nicht. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
 - Kurzfristige Standortänderungen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.
- (7) Warenangebot
- Das Warenangebot muss einen unmittelbaren Bezug zur Advents- und Weihnachtszeit haben.
 - Für Speisen- und Getränkestände wird ein einheitliches Pfand für Tassen, Gläser und Flaschen in Höhe von 3,00 € und Geschirr und Besteck in Höhe von 4,00 € vorgeschrieben.
- (8) Gebühren
- bei einer Standbreite x Standtiefe bis zu 3 x 3 Metern:
- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Vereine: | 40,00 € inkl. Strom |
| <input type="checkbox"/> Privater Handwerk/Bastler: | 30,00 € inkl. Strom |
| <input type="checkbox"/> Privater Speisen/Getränke/Süßigkeiten: | 50,00 € inkl. Strom |
| <input type="checkbox"/> Gewerbetreibender Handwerk/Bastler: | 50,00 € inkl. Strom |
| <input type="checkbox"/> Gewerbetreibender Speisen/Getränke/Süßigkeiten: | 70,00 € inkl. Strom |
- Für jeden weiteren Meter Breite bzw. Tiefe werden Mehrkosten von jeweils 5,00 € berechnet.
- (9) Bezahlung
- Eine Gebührenrechnung erhalten Sie nach Zugang der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung.
 - Die Fälligkeit der Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenrechnung. Erst nach Bezahlung der Gebühr sind Sie zur Teilnahme am Schonunger Weihnachtsmarkt berechtigt.

- (10) Rücktritt
- Bei Absage vor dem Anmeldeschluss 15.10.2024 werden keine Gebühren fällig.
 - Bei Absage zwischen Anmeldeschluss und 24.11.2024 sind 50% der Gebühren fällig.
 - Bei Absage nach dem 24.11.2024 sind die Gebühren in voller Höhe zu bezahlen.
- (11) Abbruch / Absage
- Kann der Weihnachtsmarkt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Schadensersatz seitens der Aussteller.
 - Absagen bitte schriftlich an gemeinde@schonungen.de
- (12) Haftung der Aussteller
- Jeder Aussteller haftet selbst für die bautechnische Sicherheit seines Standes. Die Stände müssen wetterfest sein.
 - Für Beschädigungen des Standes und den Verlust von Waren besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter.
 - Personen- und Sachschäden, die durch den Standbetreiber bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.
- (13) Haftung des Veranstalters
- Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden.
 - Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Er setzt ausgewiesene Mitarbeiter ein, deren Anweisung Folge zu leisten ist.
 - Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller jederzeit vom Markt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Weihnachtsmarkt, den Besuchern wie auch den Mitausstellern fernzuhalten.
- (14) Sicherheit
- Während dem Auf- und Abbau darf die Durchfahrt nicht blockiert werden.
 - Bitte Ruhe bewahren, Rücksicht besonders auf Kinder und Marktbesucher nehmen!
 - Rettungs- und Versorgungswege sind zwingend freizuhalten.
- (15) Standgestaltung
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren
 - Dekorationsmaterial (Wedel) werden vom Veranstalter gestellt.
 - Musikalische Aufführungen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Musik in den Ständen (CD-Player, Radio etc.) wird nicht genehmigt.
- (16) Umgang mit Gas
- Gasheizpilze/-laternen sind auf dem Veranstaltungsgelände grundsätzlich nicht erlaubt.
 - Sicherheitsabstand der Brenner zu Zelten und brennbaren Gegenständen beachten.
 - Gasflaschen sind gegen Umfallen, Leitungen gegen Stolpern zu sichern!
- (17) Brandschutz
- Gastronomiestände müssen mindestens 1 Feuerlöscher vorhalten.
 - Bei Verwendung von Gas mind. 1 Feuerlöscher Brandklasse ABC/ mind. 6 Löschmitteleinheiten vorhalten.
- (18) Stromversorgung
- Strom wird vom Veranstalter für Beleuchtung und andere elektrische Geräte durch Baustromverteiler gestellt.
 - Zum Anschluss an die Baustromverteiler sind ausreichende Verlängerungskabel (Kabeltrommeln) mitzubringen. Kabeltrommeln sind stets ganz abzurollen
 - Es ist unbedingt zu beachten, dass der E-Check für Kabeltrommeln nicht älter als 2 Jahre sein darf, um Kurzschlüsse zu vermeiden.
 - Die verwendeten Elektrogeräte und deren Anschlusswerte (Aufnahmeleistung in Watt) sind im Anmeldeformular aufzuführen.
 - Bei Stromausfall bitte sofort die Marktleitung informieren.
 - Keine Sicherungen an den Baustromverteilern selbstständig austauschen.

Jeglicher Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter alleine, alle notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen. Außerdem können Verstöße zum Ausschluss vom Schonunger Weihnachtsmarkt führen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.